

Gesuch für die Benützung des Kultur- und Vereinslokals

Name:

handelnd für:

ersucht hiermit den Gemeinderat von Bitsch um Bewilligung zur Benutzung folgender Gemeindeanlage(n):

Kultur- und Vereinslokal (Alter Schiessstand) Freizeitanlage / Festplatz „Rottubord

Benutzungsdatum: nur bei schlechter Witterung

Benutzungszeit : von Uhr bis Uhr ganzer Tag

Benutzungszweck:

Vorgesehene Installationen, Beginn und Ende der Montage:

.....
.....

Parkierung Rottenbord: Die Fahrzeuge sind auf dem öffentlichen Parkplatz (Giro) zu parkieren.
Auf der Freizeitanlage dürfen keine Autos parkiert werden. Die An- und
Ablieferung von Getränken und Esswaren ist gestattet.

Bei grösseren Anlässen muss der Veranstalter selber für eine genügende Anzahl Parkplätze besorgt sein.

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, die Anlage mit aller Sorgfalt zu gebrauchen, die Bestimmungen des Benutzungsreglements und die speziellen Weisungen des zuständigen Abwärts und des Gemeinderates einzuhalten und die Benutzungsgebühr zu bezahlen. Er haftet für alle durch unsachgemässes Verhalten verursachten Schäden.

Bitsch,

Unterschrift:

Bewilligung/Mietvertrag

Das Vereins- und Kulturlokal ist besenrein zu wischen und nass aufzunehmen.

Mit der Kontrolle ist beauftragt worden:

.....

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung (☎ 027 / 927 17 84).

Besondere Bedingungen (Sicherheitsdienst, Parkdienst usw.):

.....

Die Entschädigung für die Benützung beträgt CHF

Die Rechnung wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

Bitsch,

Die Gemeindeverwaltung: